

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zu weiteren Öffnungen und Lockerungen

Die Landesregierung hat sich auf weitere Lockerungen der Corona-Verordnung geeinigt. So dürfen sich künftig bis zu zehn Personen im privaten Raum treffen und kleine Veranstaltungen sind wieder möglich. Großveranstaltungen über 500 Personen bleiben bis zum 31. August 2020 untersagt.

Auch für die Kitas und Grundschulen gibt es mit den Zwischenergebnissen der Studie an den baden-württembergischen Uniklinika eine Perspektive.

Private Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen – wie Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten – dürfen ab dem 1. Juni in geschlossenen Räumen bis zu zehn Personen teilnehmen. Wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet, dürfen wegen der geringeren Infektionsgefahr an der frischen Luft maximal 20 Personen teilnehmen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Kleine öffentliche Veranstaltungen wieder möglich

Seit dem 1. Juni sind öffentliche Veranstaltungen mit unter 100 Personen wieder möglich. Voraussetzung ist, dass es feste Sitzplätze gibt und die Hygiene- und Abstandsvorgaben eingehalten werden. Großveranstaltungen ab 500 Teilnehmern bleiben auf jeden Fall bis zum 31. August verboten.

Ebenfalls seit 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen. Die mögliche Personenzahl wird gerade final abgestimmt.

Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen seit dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, seit 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

Jugendhäuser, Bolzplätze, Kneipen und Bars dürfen wieder öffnen

Seit 2. Juni können unter Hygiene-Auflagen auch wieder Kneipen und Bars öffnen. Auch Jugendhäuser dürfen dann wieder unter Auflagen öffnen, ebenso wie öffentliche Bolzplätze.

Ebenfalls seit 2. Juni dürfen auch wieder Sport- und Trainingsangebote in geschlossenen Räumen unter bestimmten Auflagen öffnen, näheres hierzu regelt die Corona-Verordnung Sportstätten.

Bereits seit dem 29. Mai können Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen oder Campingplätze wieder Touristinnen und Touristen aufnehmen. Auch hier gelten besondere Auflagen.

Studie bringt mehr Klarheit zum Infektionsgeschehen bei Kindern, Konzept für Kita- und Grundschulöffnung bis Ende Juni

Weil die Schließung von Kitas und Schulen eine besondere Belastung für die Familien darstellt, hat die Landesregierung im April eine Studie in Auftrag gegeben, an der sich die Universitätsklinika Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm beteiligen.

Die Studie soll klären, welche Rolle Kinder unter zehn Jahren bei der Verbreitung des Coronavirus spielen, ob es womöglich eine andere Ausgangslage gibt als bei Erwachsenen. Sie befindet sich derzeit noch in der Auswertung. Die Studienleiter haben Ministerpräsident Winfried Kretschmann vorab schon über ein paar vorläufige Erkenntnisse informiert.

Insgesamt wurden etwa 5.000 Menschen, die keine Symptome hatten, getestet. 2.500 Kinder zwischen einem und zehn Jahren, und jeweils ein Elternteil. Einerseits wurden diese auf das Virus direkt getestet, andererseits wurde bei ihnen auch nach Antikörpern gesucht.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Eltern und Kindern fast keine unerkannten aktuellen Infektionen mit dem Virus gefunden wurden. Die Zahl von Personen, die nach durchgemachter Infektion Antikörper gebildet haben, ist ebenfalls gering und liegt im Bereich zwischen ein und zwei Prozent.

Entscheidend für das weitere Vorgehen mit Blick auf Kindertagesstätten und Schulen sind die spezifischen Informationen zu Kindern. Nicht nur liegen bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter aktuell kaum unerkannte Infektionen vor. Sondern sie haben auch, im Verlauf der Epidemie, seltener als Erwachsene die Infektion durchgemacht. Kinder werden also anscheinend nicht nur seltener krank, sondern sie sind wohl auch seltener infiziert als Erwachsene.

Erste Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass das Ausbreitungsrisiko bei Kindern in Notbetreuung nicht höher ist, als bei denen die zu Hause betreut wurden. Insgesamt lässt sich daher ausschließen, dass Kinder anders als bei anderen Infektionskrankheiten hier besondere Treiber des aktuellen Infektionsgeschehens sind.

Es sollen nun sowohl für die Kitas wie auch für die Grundschulen umgehend Konzepte für weitere Öffnungsschritte entwickelt werden, in enger Abstimmung mit den Trägern und den anderen Partnern.

Damit einher geht eine angepasste Teststrategie. Das Sozialministerium wird daher die Test-Strategie des Landes so zu erweitern, dass das Personal von Kitas und Grundschulen regelmäßig getestet wird, um mögliche Infektionsherde schnell zu erkennen.